

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

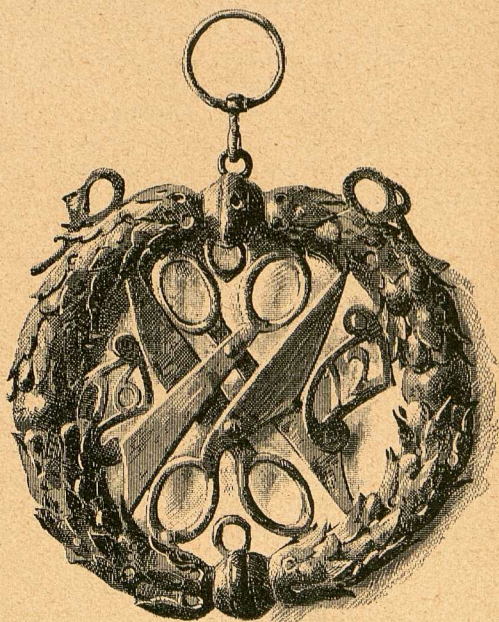
Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Unwillig über das Mißlingen seines Planes, wollte er sich an den Bürgern rächen und beabsichtigte, den Bürgermeister Veit Nether und die Bürger Baltin Mudrak, Balzer Kreuzel, Hans Beilner, Albrecht Anqueter und Georg Andres einfach abzustifteln und ihre Häuser mit anderen zu besetzen. Das Landrecht, an welches sich letztere wandten, gab aber hiezu seine Zustimmung nicht, sondern entschied über Vortrag der Herren Albrecht d. J. von Würben und Benesch Práschma von Bilkau im Jahre 1580, daß die Genannten bei ihrer Nahrung zu verbleiben haben. Weil Herr von Zwola den zufolge des Vertrages vom Jahre 1579 versprochenen Brief nicht ausgestellt hatte, so wurde er unter einer Buße von 500 Schock böhm. Groschen verhalten, dies bis zum künftigen Osterrechte zu tun. Ferner wurde er verpflichtet, dem Merten Anqueter, dem er die Salzbank (Salzverschleiß) hatte wegnehmen lassen, bis zu demselben Termine unter einer Buße von 15 Schock böhm. Groschen 20 fl. zu zahlen.¹⁾ (IV. Landrechtsentscheidung.)

Allein auch diesen Aufträgen scheint Herr von Zwola nicht nachgekommen zu sein, denn die Stadtgemeinde verwahrt keinen diesbezüglichen Brief von ihm, auch wird eines solchen weder in den alten Registern der Schanfbürgerlade, noch anderweitig Erwähnung getan. Die Stadtgemeinde besitzt von ihm nur noch einen Brief vom Dienstag nach Quasimodogeniti d. J. 1584 (V. Handfeste), mittelst welchem er die Häusler Martin Pöffel, Eberhard Wiesenbronner, Bartl Schindler, Urban Werner, Nifel Zimmermann, Martin Passauer, Michel Schneider, Jakob Schindler, Veit Ullmann, Merten Wahl, Lorenz Fischer, Bartel Schmidt, Markus Hielscher, Hans Peisker und Benedikt Witke, die zu keiner anderen Robot verpflichtet waren, als auf die große Jagd und die Wolfsjagd zu gehen, von dieser Leistung, die sie in ihrem Gewerbe behinderte, auf ihr Ansuchen befreite, wogegen sie sich verpflichteten, nebst den 30 Hühnern, welche der Bürgermeister von ihnen zu Ostern einzufordern schuldig war, zu St. Michaelis noch weitere 45 in seine Speisekammer abzugeben.²⁾ Es sind dies jene 15 Vorstadthäuser, die 1555 unter die Jurisdiktion der Stadt gestellt wurden. Der Vergleich der Namen lehrt, daß die Besitzer dieser Häuschen rasch wechselten.³⁾



Einlagezeichen der Schneiderzunft v. J. 1612.
Nach einem Lichtbilde von K. Stäble.

¹⁾ Eine vom Oberstlandschreiber Georg Kotulinsky auf Dirichkowitz gefertigte Abschrift aus dem Tagfahrtsregister des Fürstentums Troppau. Weißes Buch, Stadtarchiv Nr. XVII. — ²⁾ Gemeindearchiv Nr. X. — ³⁾ Im Jahre 1581 soll nach Zimmermanns Chronik die ganze Stadt abgebrannt sein. Unsere Quellen melden nichts davon. Zimmermann hat auch keinen positiven Beweis gehabt, denn er sagt: Diese Vermutung gründet sich darauf, daß man bei Neubauten beim Grundgraben an manchen Orten zwei Schichten Kohlen gefunden hat.